



Antragsteller/in:

_____	_____
Name, Vorname	Registriernummer (Reg.-Nr)
_____	_____
Straße, Nr.	Telefon / FAX
_____	_____
PLZ, Wohnort	E-Mail

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bewilligungsstelle _____

Postfach / Straße, Nr. _____

PLZ, Ort

HINWEIS:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben, Skizzen und Erklärungen vollständig sind. Den Landkreisen steht für die Benennungsherstellung ein Zeitraum von bis zu 4-Wochen zur Verfügung. Sofern Anträge nach dem 02.04.2012 bei der Landwirtschaftskammer eingehen, ist eine Entscheidung bis zum 15.Mai nicht sichergestellt.

Antrag auf Umbruch von Dauergrünland

Ich/Wir beantrage/n für die unten aufgeführte/n Fläche/n eine Genehmigung zum Umbruch gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland – Dauergrünlanderhaltungs-VO (Nds. GVBl. Nr. 21/ 2009 vom 09.10.2009).

Sowohl die umzubrechende/n als auch die zur Neuanlage von Dauergrünland vorgesehene/n Ersatzfläche/n sind meinem/unserem Sammelantrag Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen (Anlage 1a bzw. Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis - GFN) aus dem Jahr **20**___ entnommen, soweit sie dort aufgeführt sind. Darin nicht enthaltene Flächen sind in Spalte 1 der folgenden Tabellen mit dem Zusatz „neu“ gekennzeichnet. Soweit bekannt, ist in diesen Fällen in Spalte 3 zusätzlich zur Schlag-Nr. die Reg.-Nr. der/des Betriebsinhaber/s/in einzutragen, die bzw. der die umzubrechende/n Fläche/n im Sammelantrag aufgeführt hatte/n:

1. Dauergrünlandflächen, die nach Genehmigung des Umbruchs in Ackerflächen umgewandelt werden sollen:

Lfd. Nr. im GFN	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr. (Spalte 8 GFN) ggf. Registrier-Nr. Bewirtschafter	Umzubrechendes Dauergrünland (ha)
Umzubrechendes Dauergrünland (Gesamtfläche in ha):			

Name: _____

2. Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen wird (Ersatzflächen):

Reg.-Nr. (falls Ersatzflächen nicht im eigenen Betrieb)	Lfd. Nr. GFN	FLIK	Schlag -Nr. GFN	Bisherige Nutzung/ Nutzungs- Code	E= Eigen- tum P= Pacht	Neuanlage Dauergrünland (Ersatzfläche ha)
ggf. Angaben aus dem GFN des/der Bewirtschafter/s/in der Ersatzflächen						
Neu anzulegendes Dauergrünland (Gesamtfläche in ha):						

Bei Pachtflächen:

- Der/Die Eigentümer/in der Ersatzfläche/n wurde/n von mir/uns über den neuen Status der Fläche/n informiert. Die Einverständniserklärung/en ist/sind dem Antrag als Anlage beigefügt.

Bei Flächen, die von eine/m/r anderen Betriebsinhaber/in bewirtschaftet werden:

- Der/Die Betriebsinhaber/in wurden von mir/uns über den neuen Status der Fläche/n informiert.
Dessen bzw. deren Einverständniserklärung/en und ggf. die Einverständniserklärung/en des/der Eigentümer/s/in ist/sind dem Antrag als Anlage beigefügt.

3. Flächen, für die der Umbruch von Dauergrünland angezeigt wird, ohne dass eine Ersatzfläche angesät wird (§ 4 der Dauergrünlanderhaltungs-VO):

Lfd.Nr. im GFN	FLIK	Schlag-Nr. GFN	Umzubrechendes Dauergrünland (ha)	Ausnahmegrund (siehe Liste unten)*
Umzubrechendes Dauergrünland (Gesamtfläche in ha):				

* Bei diesen Flächen erfolgt der Umbruch in Zusammenhang mit (Zutreffendes bitte ankreuzen und dazugehörige Ziffer in Spalte „Ausnahmegründe“ der vorstehenden Tabelle eintragen):

- (1) Erstaufforstungen im Sinne von § 4 Nr. 1 Dauergrünlanderhaltungs-VO
- (2) Infrastrukturmaßnahmen oder betriebsbedingte bauliche Maßnahmen gem. § 4 Nr. 2 Dauergrünlanderhaltungs-VO
- (3) behördlich genehmigten Maßnahmen gem. § 4 Nr. 3 Dauergrünlanderhaltungs-VO
- (4) es handelt sich um Dauergrünlandflächen, die unter Art. 4 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1122/2009 fallen

Hinweis: Die erforderlichen Nachweise sind als Anlagen beizufügen. Die Anzeige sollte vor dem Umbruch der Fläche/n zu erfolgen.

Name: _____

Erklärungen/ Hinweise:

- Ich erkläre /Wir erklären, dass die Größe der als Dauergrünland angelegten Ersatzfläche/n mindestens gleich groß ist wie die der umzubrechenden Dauergrünlandfläche/n.
- Ich erkläre /Wir erklären, dass die Anlage der Ersatzfläche/n als Dauergrünland unverzüglich zu erfolgen hat und im Falle von noch bestellten Fläche/n die Ersetzung durch Dauergrünland unverzüglich nach Aberntung der Vorfrucht erfolgt.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Genehmigung nur zu einem Umbruch im Rahmen der Cross-Compliance Vorgabe „Erhaltung von Dauergrünland“ berechtigt.
- Mir/uns ist bekannt, dass sonstige fachrechtliche Bestimmungen, die den Umbruch ggf. beschränken oder verbieten, auch nach Erhalt einer Genehmigung zu beachten sind.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Genehmigung ausschließlich landwirtschaftlich veranlasste Umbrüche im Rahmen der guten fachlichen Praxis betrifft.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Genehmigungsbehörde eine fachliche Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einholt.
- Mir/uns ist bekannt, dass der Umbruch der Dauergrünlandfläche/n erst nach Erhalt der beantragten Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfolgen darf.
- Mir/uns ist bekannt, dass nach Ablauf der im Genehmigungsbescheid aufgeführten Frist für die Neuanlage von Dauergrünland (Ersatzfläche/n) die Genehmigung zum beantragten Umbruch von Dauergrünland verfällt.
- Mir/uns ist bekannt, dass die umzubrechenden Dauergrünlandflächen und das neu anzulegende Dauergrünland (Ersatzfläche/n) innerhalb von Niedersachsen/Bremen liegen müssen.
- Mir/uns ist bekannt, dass die neu angelegte/n Ersatzfläche/n mindestens 5 Jahre (dies entspricht der Ausweisung als Dauergrünland im Sammelantrag bzw. im GFN in sechs aufeinander folgenden Kalenderjahren) als Grünland zu nutzen sind und als Dauergrünland gelten. Während dieses Zeitraumes kann/können die Fläche/n nicht erneut Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens sein. Dies kann jederzeit von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständiger Behörde geprüft werden.
- Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir als Antragsteller verpflichtet bin/sind, dafür Sorge zu tragen, dass die als Dauergrünland angelegte/n Ersatzfläche/n nicht umgebrochen werden.
- Mir/uns ist bekannt, dass Umbruchverbote aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.
- Mir/uns ist bekannt, dass zur Überwachung des Umbruchverbots von Dauergrünland Kontrollen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführt werden.
- Mir/uns ist bekannt, dass Verstöße gegen das Umbruchverbot und Auflagen aus der erteilten Genehmigung Cross- Compliance- relevant sind und somit Kürzungen der EU-Direktzahlungen sowie ggf. der Zahlungen für bestimmte flächenbezogene Maßnahmen der 2. Säule nach sich ziehen können. In solchen Fällen hat außerdem eine Wiederansaat zu erfolgen.
- Mir/uns ist bekannt, dass bei der Teilnahme an der NAU/BAU-Maßnahme B0 ("Klimaschonende Grünlandbewirtschaftung") ein generelles Umbruch-Verbot für alle Dauergrünlandflächen des Betriebes gilt. Auch ein genehmigter Dauergrünland-Umbruch (im Rahmen der Dauergrünlanderhaltungs-VO) würde gegen die NAU- Verpflichtung verstoßen.
- Mir/uns ist bekannt, dass bei der Teilnahme an allen anderen NAU/BAU-Maßnahmen (außer W3-W5) die Verpflichtung besteht, den Anteil des Dauergrünlandes im Betrieb nicht zu verringern. Dies bedeutet, dass in diesen Fällen die Ersatzfläche/n vom selben Betrieb gestellt werden muss/müssen. Die Anlage der Ersatzfläche/n durch einen anderen Betrieb würde zu einem NAU- Verstoß führen.

Name: _____

Anzahl	Anlagen
<input type="checkbox"/>	Ausdruck/e von Feldblockkarten mit eindeutigen Schlagskizzen der Fläche/n, für die der Antrag auf <u>Umbruch</u> von Dauergrünland gestellt wird.
<input type="checkbox"/>	Ausdruck/e von Feldblockkarten mit eindeutigen Schlagskizzen der Fläche/n, auf der/denen die <u>Neuanlage</u> von Dauergrünland vorgenommen werden soll (Ersatzfläche/n).
<input type="checkbox"/>	Einverständniserklärung/en der/des Flächeneigentümer/s über die Neuanlage von Dauergrünland
<input type="checkbox"/>	Nachweise (z.B. bei Inanspruchnahme der Ausnahmegründe gem. § 4 der Dauergrünlanderhaltungs-VO).

Datum, Unterschrift/en des/der Antragsteller/s/in